

Zeitschrift:	Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden = Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université
Herausgeber:	Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden
Band:	38 (2012)
Heft:	4
Artikel:	Stipendieninitiative : weil Ausbildung Zukunft schafft
Autor:	Leibundgut, Thomas / Obreschkow, Elena
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-893801

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stipendieninitiative – weil Ausbildung Zukunft schafft

Elena Obreschkow * und Thomas Leibundgut*

Mit der Einreichung seiner Stipendieninitiative hat der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) der Debatte um das Schweizer Stipendienwesen eine neue Perspektive und neuen Schwung verliehen. Die Initiative zielt darauf, das unzureichende Stipendienwesen der Schweiz als zentralen Bestandteil einer zukunftsfähigen Bildungspolitik neu zu ordnen. Im Folgenden werden der Verlauf der Jahrzehnte andauernden Diskussionen um das Politikum Stipendienwesen nachgezeichnet und die Hintergründe, Anliegen, Argumente und Ziele der Initiative erläutert. Im Anhang findet sich eine Zusammenstellung von Kennwerten und Zahlen rund um das Thema.

1. Chronologie der Stipendiendebatte

Bern, 1964

Der Bundesrat veröffentlicht im Bundesblatt eine Botschaft über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien. In dieser Botschaft hält der Bundesrat fest, dass Stipendien der Nachwuchsförderung und der Sicherung der internationalen Konkurrenz dienen und ferner den hohen Lebensstandard in der Schweiz sichern. Diese Botschaft wiederholt der Bundesrat 2007: «Ein effizientes und gut ausgebautes Stipendienwesen [ist] für die Offenhaltung der verschiedenen Bildungsrichtungen zugunsten aller Bevölkerungsschichten [...] unerlässlich.»¹

Bern, 1972

Die 1972 durch das Initiativkomitee «Lausanner-Modell» eingereichte eidgenössische Volksinitiative

¹ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 vom 24. Januar 2007.

«Neuordnung der Studienfinanzierung» fordert die Entrichtung elternunabhängiger Studienbeihilfen zur vollen Deckung angemessener Ausbildungskosten und Lebenskosten mittels eines Fonds. Der Verband der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) hat zur Erarbeitung und Lancierung der Initiative massgeblich beigetragen. Im Sommer 1974 wird die Initiative durch einen Mehrheitsentscheid des Initiativkomitees gegen den Willen des VSS zurückgezogen.

Bern, 1993

Die durch den Verband der Schweizerischen Studentinnenschaften (VSS) lancierte eidgenössische Volksinitiative «Bildung für Alle – Stipendienharmonisierung» fordert die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards und den Zugang zu staatlichen, finanziellen Mitteln für alle Personen, welche nicht über die notwendigen Mittel für ihre Ausbildung und ihren Unterhalt verfügen. Die 100'000 notwendigen Unterschriften werden jedoch innerhalb der vorgegebenen Frist nicht vollständig gesammelt, weshalb die Initiative ohne Einreichung bereits wieder vom Tisch und das Anliegen begraben ist.

Bern, 3. Oktober 2003

Im Rahmen der Debatte zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird ab 1999 verschiedentlich über eine Harmonisierung des Stipendienwesens diskutiert. In diesen Jahren zielen diverse parlamentarische Vorstösse darauf ab, das Ausbildungsbudget als Teil des NFA festzuschreiben. Schliesslich findet sich im Parlament jedoch keine Mehrheit dafür, und die Stipendienthematik wird aus dem Vertrag gekippt.

Lausanne, 2006

Der Kanton Waadt lanciert eine Pilotphase zur Einführung des Programmes «Stipendien statt Sozialhilfe». Das Programm sieht vor, Jugendliche und junge Erwachsene mittels einer Harmonisierung der Unterhaltsnormen zwischen Sozialhilfe und Stipendienwesen in Ausbildungsgänge zu integrieren und so von der Sozialhilfe und den damit verbundenen negativen Konsequenzen zu befreien. Gegen Ende 2011 wird dieses Modell den anderen Kantonen von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als gutes Beispiel weiterempfohlen. Die SKOS verweist dabei ebenfalls auf die Notwendigkeit einer all-

* Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS-UNES-USU, Laupenstrasse 2, 3001 Bern.

E-Mail: info@vss-unes.ch
www.vss-unes.ch

Elena Obreschkow studierte am Heilpädagogischen Institut der Universität Fribourg klinische Heil- und Sozialpädagogik. Sie war Präsidentin der Association Générale des Etudiant-e-s de l'Université de Fribourg (AGEF) und ist derzeit Generalsekretärin des VSS.

Thomas Leibundgut studiert an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Bern am Historischen Institut/Abteilung für Alte Geschichte. Er war im Vorstand der StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) und ist derzeit im Vorstand des VSS.

gemeinen schweizweiten Harmonisierung des Stipendienwesens für alle Ausbildungsstufen.²

Bern, 20. Juli 2010

Die Studierendenschaft der Universität Lausanne (FAE) reicht anlässlich der 148. Delegiertenversammlung eine Resolution ein, welche dem Vorstand des VSS den Auftrag erteilt, mögliche weitere Vorgehensweisen im Bezug auf die angestrebte Harmonisierung der Stipendien zu überprüfen und ein weiteres Vorgehen zu skizzieren.

Bern, 27. Mai 2009

Eine Arbeitsgruppe, die sich fortan mit den politischen Möglichkeiten des VSS im Bereich der Stipendienthematik beschäftigt, wird einberufen. Auftrag der Arbeitsgruppe ist insbesondere auch die Erarbeitung einer Initiative. Die Arbeitsgruppe arbeitet während 11 Monaten intensiv am Thema und schlägt dem Verband schliesslich die definitive Lancierung einer Initiative zur Harmonisierung des Stipendienwesens vor.

Bern, 18. Juni 2009

Die Plenarversammlung der Eidgenössischen Erziehungsdirektoren Konferenz (EDK) verabschiedet das Stipendien-Konkordat zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren. Das Konkordat verfolgt das Ziel der Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen. Jeder Kanton entscheidet in den folgenden Jahren über seinen Beitritt zum Konkordat – ein parlamentarischer Entscheid, der dem fakultativen Referendum unterliegt. Der Vorstand der EDK setzt die Vereinbarung in Kraft, wenn ihr mindestens zehn Kantone zustimmen.³ Bereits in der Vernehmlassung zum Konkordat 2008 äussert sich der VSS kritisch. Er macht darauf aufmerksam, dass das Konkordat nicht hinreichend ist und kritisiert insbesondere den unverbindlichen Charakter des Konkordats für die Kantone. Die gepriesene Förderung der Chancengleichheit sieht der VSS durch das Konkordat nicht erreicht.

Bern, 25. April 2010

Die 152. Delegiertenversammlung des VSS beschliesst an ihrer ausserordentlichen Versammlung die Lancierung der Stipendieninitiative. Der definitive Initiativtext sowie das Budget und das Vorgehen für die Sammelphase inklusive die Gründung der Arbeitsgruppe zur Koordination der Unterschriftensammlung werden durch die Delegiertenversammlung einstimmig genehmigt.

² Stipendien statt Sozialhilfe. Für eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Grundlagenpapier der SKOS. 2011.

³ <http://www.edk.ch/dyn/9966.php> (19.09.2012).

Bern, 20. Juli 2010

Nachdem die Bundeskanzlei die Vorprüfung abgeschlossen und schriftlich die Rechtmässigkeit der vorgängig eingereichten Unterschriftenbögen bestätigt hat, lanciert der VSS die eidgenössische Volksinitiative «Stipendieninitiative», welche gleichentags im Amtsblatt der Bundeskanzlei veröffentlicht wird. Für das VSS Sekretariat und seine Mitglieder beginnt eine anstrengende Zeit des Unterschriftenammelns, Argumentierens, Ausbildens, Motivierens und Dranbleibens.

Schweiz, Semesterbeginn Herbstsemester 2010 bis 2011

Zum Semesterbeginn des Herbstsemesters 2010 beginnen an den Schweizer Hochschulen Unterschriften-Sammelaktionen. Schweizweit machen Studierendenschaften und Studierende auf die Initiative und die Missstände im Stipendienwesen aufmerksam. Die Sammelaktionen ziehen sich über die kalten Wintermonate, während welchen hauptsächlich an den Hochschulen gesammelt wird, bis hin zu wärmeren Sommersammelaktionen in den Schweizer Städten und an diversen Festivals. Allein am Gurtenfestival in Bern und am Paléo in Lausanne können in wenigen Tagen rund 6'000 weitere Unterschriften gesammelt werden.

Basel, 18.-20. November 2011

An der Herbstdelegiertenversammlung in Basel kann das VSS Sekretariat intern offiziell verkünden, dass genügend Unterschriften gesammelt wurden und die letzte Beglaubigungsrounde bei der zuständigen Stiftung AK15 angelaufen ist. Es steht einer erfolgreichen Einreichung Anfangs 2012 nichts mehr im Weg. Der Verband ist erleichtert und freut sich über den gemeinsam erzielten Erfolg.

Bern, 20. Januar 2012

Verflogen sind die vielen Momente des Zweifels: Die Stipendieninitiative wird mit rund 140'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. An der Pressekonferenz verkündet der VSS: «Jetzt liegt es an den betroffenen Institutionen und am politischen Willen, ihren Teil für eine reale Chancengleichheit in der Tertiärbildung beizusteuern», und schliesst damit das erste Kapitel der Stipendieninitiative.

Bern, 27. Februar 2012

Die Bundeskanzlei veröffentlicht das Resultat der Überprüfung der eingereichten Unterschriften: die Initiative ist offiziell mit 117'069 beglaubigten Unterschriften zustande gekommen.⁴ Die aufwendigen Vorbereitungen für einen breit getragenen und unterstützten Abstimmungskampf können in Angriff genommen werden.

⁴ <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2012/2437.pdf>

2. Eine Initiative für den freien Zugang zur Bildung

Wir sind nicht alle gleich – und dennoch sind wir es. Chancengleichheit ist keine Gleichmacherei. Sie stellt aber einen zentralen Grundpfeiler für das Funktionieren unserer Gesellschaft dar. Wir haben alle ein Anrecht auf die gleichen Chancen – auch betreffend den Bildungszugang. Es ist die Aufgabe des Staates, die Chancengleichheit zu garantieren: unter anderem mit einem harmonisierten und ausgebauten Stipendienwesen. Schliesslich entspricht es einem Menschenrecht, einen freien Zugang zu Bildungsinstitutionen und -leistungen zu haben – unabhängig von der individuellen sozialen und ökonomischen Situation. Fähigkeiten und Neigungen sind in diesem Sinne als einzige Kriterien für den Zugang zu Bildung zulässig. Deshalb: Stipendieninitiative – weil Ausbildung Zukunft schafft.

2.1. Chancengleichheit im Bildungswesen

«*Bildung ist das höchste Kapital unserer Gesellschaft und ein elementares Menschenrecht. Die Möglichkeit, ein Studium zu absolvieren, darf deshalb nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Das Ziel der Initiative, ein einheitliches Stipendienwesen, das einen minimalen Lebensstandard gewährleistet, ist eine zentrale Voraussetzung, dass alle gleichberechtigt Zugang zum Studium haben.*» (Katharina Prelicz-Huber, Alt Nationalrätin Grüne, Präsidentin vpod, Dozentin Hochschule Luzern)

Bildung ist die Voraussetzung für eine funktionierende demokratische Gesellschaft, da erst durch Bildung die nötigen Kapazitäten geschaffen werden, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Bildung, im Speziellen hoch qualifizierende Berufsabschlüsse sowie die Bildung und Forschung auf Hochschulebene, ist zudem eine unverzichtbare Grösse für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts eines Landes. Die Gewährleistung des Bildungszugangs nach Fähigkeiten und Neigungen – unter anderem über ein ausgebautes Stipendienwesen – ist dementsprechend unabdingbar. Stipendien sind wichtig für die Nachwuchsförderung und die Erhaltung des Lebensstandards in der Schweiz. Dies hat der Bundesrat bereits 1964 im Bundesblatt festgehalten. In der Folge betont er die Bedeutung des Stipendienwesens immer wieder und erachtet auch 2007 «ein effizientes und gut ausgebautes Stipendienwesen für die Offenhaltung der verschiedenen Bildungsrichtungen zugunsten aller Bevölkerungsschichten als unerlässlich.»⁵ Ein funktionierendes Stipendienwesen ist Voraussetzung für Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung

⁵ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 vom 24. Januar 2007.

und den Ausgleich sozialer und vor allem finanzieller Ungleichheiten in der Gesellschaft. Es ist somit der Grundstein für das in der Bundesverfassung festgeschriebene Sozialziel der Chancengleichheit im Bezug auf Bildung nach Fähigkeiten und Neigungen⁶. Der Bildungsentscheid muss entsprechend ungeachtet der sozialen Herkunft und der finanziellen Situation, sei es die eigene oder diejenige gesetzlich verpflichteter Personen, getroffen werden können.

Internationale Konventionen und die Bundesverfassung betonen indes hauptsächlich die Notwendigkeit der Gewährleistung des Zugangs zu Bildung: «Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden.»⁷ So heisst es in Artikel zwei des ersten Zusatzprotokolls der europäischen Menschenrechtskonvention, welches auch die Schweiz unterzeichnet hat. «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, [...], der sozialen Stellung, der Lebensform [...]» benennt entsprechend auch Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung. Damit verpflichtet sich die Schweiz der möglichst grossen Chancengleichheit in der Bevölkerung. Weiter führt Artikel 41 der Verfassung aus, dass «Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können».

Um diese Rechte zu wahren, ist die Schweiz aber verpflichtet, ein Bildungswesen zu finanzieren, welches allen nach ihren Neigungen und Fähigkeiten – und nicht nach individueller Finanzstärke – zugänglich ist. Hierzu braucht es ein ausgebautes und harmonisiertes Stipendienwesen, welches notwendige finanzielle und materielle Unterstützung leistet. Ohne dieses geht es nicht.

Das heutige Stipendienwesen wird diesen Ansprüchen bei Weitem nicht gerecht. Für die Studierenden kristallisieren sich drei Hauptproblematiken heraus, in denen eindeutige Verbesserungen von Nöten sind: der allmähliche Rückzug der öffentlichen Hand im Bereich der Ausbildungsbeiträge im tertiären Bildungssektor, die Zuständigkeit der Kantone im Stipendienwesen und der Ersatz von Stipendien durch Darlehen. Diese drei Problematiken gefährden das Recht auf Bildung im Sinne des freien Zugangs und der Wahlfreiheit und unterlaufen die Chancengleichheit in ihren Grundfesten.

2.2. Das Stipendiensystem heute

Die tertiäre Bildungslandschaft der Schweiz hat sich in den vergangenen 20 Jahren markant geändert.

⁶ Bundesverfassung, Artikel 41, Absatz 1, Buchstabe f.

⁷ 1. Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 20. März 1952, BGBl. 1958/210.

Neue Typen von Hochschulen entstanden. Bildungsinstitutionen wurden neu gegründet, reorganisiert und regional zusammengefasst. Organisation, Struktur und Ausgestaltung der tertiären Bildung durchliefen eine grundlegende europäische Bildungsreform, einschliesslich der Neugliederung sämtlicher tertiärer Bildungsgänge. Gleich blieb indes die heterogene Ausgestaltung des Stipendienwesens und die Debatte darüber, wer für dessen Finanzierung in welchem Masse zuständig sein soll.

2.3. Kosten des Stipendienwesens

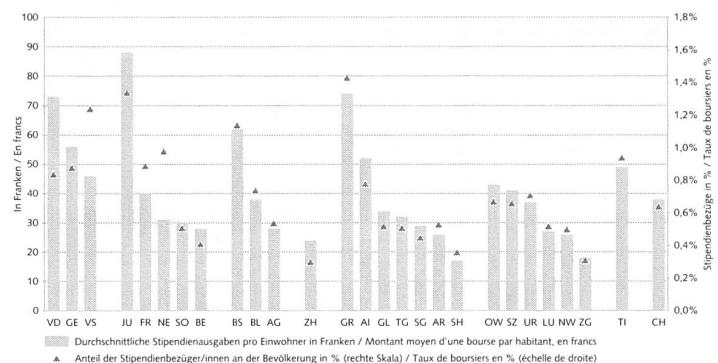
Heute vergeben die Kantone insgesamt 302 Millionen Franken in Form von Stipendien. Berücksichtigt man auch die vergebenen Darlehen, entspricht die Gesamtsumme der Ausbildungsbeiträge rund 328 Millionen Franken im Jahr 2010. Dieser Betrag wird heute vom Bund mit 24,3 Millionen Franken an Ausgaben für Stipendien subventioniert. Der Bund hat in den vergangenen Jahren verschiedentlich die Absicht geäussert, sich aus der Finanzierung des Ausbildungsbeitragswesens zurückzuziehen. Diese eindeutige Absichtserklärung führt in der Konsequenz einerseits zu einer Senkung der Bundessubventionen an die Ausrichtungen der Kantone. Andererseits führt sie mancherorts zur einer Anpassung der kantonalen Ausbildungsbeitragsinvestitionen.

Konkret hat das Stipendienvolumen seit 1993 inflationsbereinigt um 25% abgenommen und der Anteil der Bundessubventionen ist im selben Zeitraum von 40 auf 8% gesunken. So lag dieser 1995 noch bei rund 115 Millionen Franken, wurde dann kontinuierlich reduziert, belief sich 2004 noch auf 79 Millionen Franken und betrug nach einer weiteren Reduktion 2008 nur noch 25 Millionen Franken.⁸ Die kantonalen Beiträge haben sich im selben Zeitraum sehr unterschiedlich entwickelt. Während der Kanton Bern seine Ausgaben für Stipendien massiv gesenkt hat, so führte die Politik des Kantons Waadt zur gegenteiligen Entwicklung. Insgesamt ist der Betrag, welchen die Kantone zur Verfügung stellen, allein in den vergangenen 10 Jahren um 19% zurückgegangen.

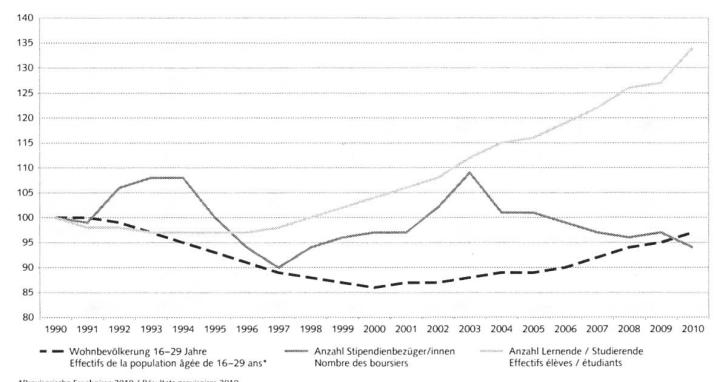
2.4. Organisation des Stipendienwesens

Von der gesamten Stipendiensumme wird über die Hälfte in tertiäre Ausbildungen investiert. Dies bedeutet, dass 54% der Aufwendungen, welche Kantonen und Bund für das Ausbildungsbeitragswesen tätigen, zu Studierenden an Fachhochschulen, Universitäten, Eidgenössisch Technischen Hochschulen oder aber in den Bereich der Ausbildungen des tertiären Typs B (höhere Fachschulen, Berufs- sowie höhere Fachprüfungen) fließen. Von den rund

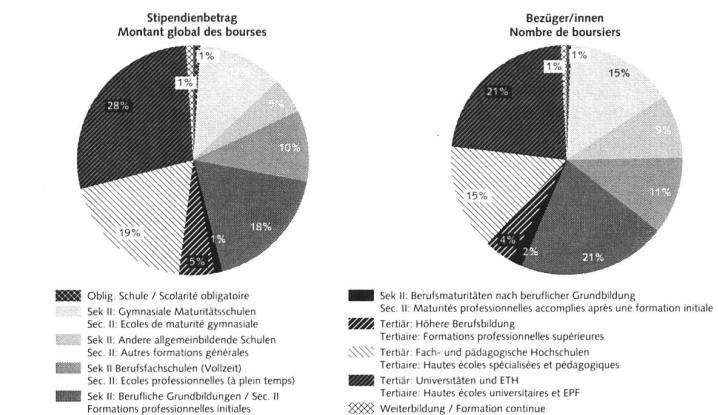
Stipendienbezügerquote und durchschnittliche Stipendien pro Einwohner/in nach Kanton, 2010
Taux de boursiers et montant moyen d'une bourse par habitant selon le canton, en 2010



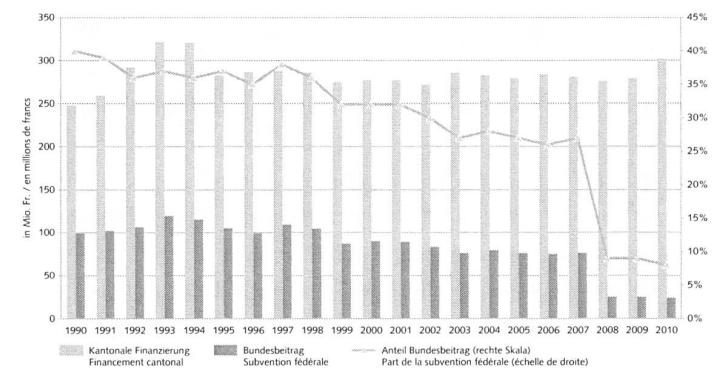
Wohnbevölkerung im Alter von 16 bis 29 Jahren, Studierende und Anzahl Stipendienbezüger/innen der nachobligatorischen Schultypen, 1990–2010: indexierte Entwicklung (1990=100)
Population âgée de 16 à 29 ans, étudiants et étudiantes et nombre de boursiers des formations postobligatoires de 1990 à 2010: évolution indexée (1990=100)



Stipendienbetrag und Bezüger/innen nach Ausbildung, 2010
Montant des bourses et du nombre des boursiers selon la formation en 2010



Anteil des Bundesbeitrags an den kantonalen Stipendienausgaben, 1990–2010
Part de la subvention fédérale dans les dépenses cantonales des bourses, de 1990 à 2010



8 Kantonale Stipendien und Darlehen 2010. BFS 2011.

260'000 Studierenden in einer solchen tertiären Ausbildung erhalten rund 8% ein Stipendium.⁹

Bis anhin sind die Stipendienwesen jedoch immer noch kantonal organisiert. Erhebliche Unterschiede betreffen die Herangehensweise an Anrechnungs- und Berechnungsmodelle, die Kriterien der Vergabe sowie die Ausgestaltung, die Anzahl und die Höhe von ausbezahlten Ausbildungsbeiträgen. So beziehen beispielsweise im Kanton Zürich 0,3% der Bevölkerung durchschnittlich 3'800 Franken pro Semester, während im Kanton Neuenburg an 1% der Bevölkerung durchschnittlich 1'200 Franken pro Semester vergeben werden. Der Pro-Kopf-Wert im Kanton Jura beträgt 88 Franken, im Kanton Schaffhausen liegt derselbe Wert hingegen bei nur 17 Franken.¹⁰

In der Konsequenz bedeutet die derzeitige Organisation des Stipendienwesens, dass Studierende entweder zufälligerweise aus einem Kanton kommen, der mit vergleichsweise geringen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und grosszügige Stipendien gewährt, oder aber aus einem Herkunftsamt, welcher drastische Sparmassnahmen unternimmt oder die Bildung beziehungsweise das Ausbildungsbeitragswesen nicht als seine erste Priorität behandelt. Die 26 verschiedenen Stipendiensysteme können die Chancengleichheit in Bezug auf den Bildungszugang also bei Weitem nicht garantieren.

2.5. Anerkannter Handlungsbedarf im Stipendiensystem

Die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung des Ausbildungsbeitragswesens ist längst nicht mehr umstritten. Unterstrichen wird sie von diversen Motiven, Postulaten, Interpellationen, parlamentarischen und Standesinitiativen, welche eingereicht, debattiert und trotzdem grösstenteils verworfen wurden. Bund und Kantone, Parlamente und Bevölkerung sind sich offensichtlich nicht einig, wie eine solche Vereinheitlichung ausgestaltet sein soll und in wessen Verantwortungsbereich diese fällt.

Im Jahr 2009 konnten sich die Bildungsverantwortlichen der kantonalen Regierungen in der Erziehungsdirektoren Konferenz (EDK) auf einen Konkordatsvorschlag einigen, welcher seither von verschiedenen kantonalen Parlamenten diskutiert wird. Damit das Konkordat in Kraft tritt, werden zehn zustimmende Kantone benötigt, zum heutigen Zeitpunkt sind es neun, wobei die Diskussion in weiteren Kantonen offen ist.

Der VSS hat sich von Beginn an kritisch zum Konkordat geäussert. Er begrüsst zwar, dass der längst anerkannten Notwendigkeit endlich auch konkrete Taten folgen, bemängelt jedoch die Unverbindlichkeit beziehungsweise Freiwilligkeit des Konkordates und verweist auf diverse inhaltliche Lücken. Der VSS befürchtet insbesondere, dass schwerwiegende Ungerechtigkeiten mittels Konkordat langfristig einen Gesetzesstatus erreichen, weil die Festlegung der minimalen Standards einem minimalistischen statt einem realistischen und sinnvoll ausgestalteten Vorschlag entspricht. So sind beispielsweise die Ausbildungsbeiträge zu tief festgesetzt und entsprechen nicht der finanziellen Realität von Studierenden. Auch wird den strukturellen Realitäten der Sekundär- und Tertiärbildung zu wenig Rechnung getragen. Des Weiteren sieht der VSS die Harmonisierung erschwert, weil ein langwieriger Inkraftsetzungsprozess bevor steht und nach wie vor keine verfassungsrechtliche Grundlage für eine Vereinheitlichung besteht.

2.6. Das Stipendiensystem der Zukunft

«Die Studierenden haben zu lange darauf gewartet, dass die Politik ein Stipendiensystem auf die Beine stellt, welches diesen Namen auch verdient. Es ist inakzeptabel, dass der Zugang zur Bildung immer noch eine Frage des Geldes ist.» (Géraldine Savary, Ständerätin SP, Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur WBK)

2.6.1. Inhaltliche Forderung der Initiative

Im Endeffekt will der VSS ein gerechtes Bildungssystem, welches den Zugang zu Bildung nicht von den finanziellen Möglichkeiten von Einzelpersonen und Familien abhängig macht. Ein erster Schritt dazu ist die Harmonisierung des Stipendienswesens, welche mit der Initiative angestrebt wird. Der Ausbildungsentscheid hinsichtlich Art der Ausbildung, Fachrichtung und Ausbildungsort darf keinesfalls aufgrund der finanziellen Situation getroffen werden. Deshalb darf auch die geographische Herkunft der Familie und der an einer Ausbildung interessierten Person kein ausschlaggebendes Kriterium für die Beurteilung der Berechtigung und für die Bemessung der Höhe eines Stipendiums mehr sein.

Zur Erreichung dieser Ziele erarbeitete und lancierte der VSS die Stipendienninitiative. Er verfolgt damit primär ein Ziel: die Vereinheitlichung des Stipendienswesens. Die Initiative ist ein konsensorientierter Vorschlag, der den Grundsatz der Harmonisierung als Bundeskompetenz in der Bundesverfassung zu verankern beabsichtigt. Diese Kompetenz umfasst einerseits die Gesetzgebung über das Ausbildungsbeitragswesen. Der Bund soll dafür zuständig sein, zu

⁹ Kantonale Stipendien und Darlehen 2010. Bfs 2011.

¹⁰ Kantonale Stipendien und Darlehen 2010. Bfs 2011.

definieren, wer unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Ausbildungsbeiträge erhält. Andererseits umfasst die Kompetenz auch die Gesetzgebung zur Finanzierung. Der Bund soll in die Pflicht genommen werden, zu definieren, welche Mittel von Kantonen und Bund für die Finanzierung der Ausbildungsbeiträge aufgewendet werden müssen. Die Initiative legt hierbei nicht fest, ob der Bund zukünftig die Finanzlast alleine zu tragen hat oder ob die Kantone weiterhin an der Finanzierung des Ausbildungsbeitragswesens beteiligt sein sollen. Auch über die Höhe der zu leistenden Beiträge macht die Initiative keine Aussage. Es ist jedoch naheliegend, dass ein ausgebauter und harmonisiertes Stipendienwesen sowohl vom Bund als auch durch die Kantone getragen werden muss und dass in der gesetzlichen Ausgestaltung der Lebensrealität von Studierenden Rechnung zu tragen ist.

Mit der Initiative strebt der VSS eine Harmonisierung an, welche sich an grosszügigen kantonalen Stipendiensystemen orientiert und nicht zu einer Nivellierung gegen unten führt. Studierende sollen Ausbildungsbeiträge erhalten, die ihnen während der gesamten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard entsprechend der materiellen Grundsicherung garantieren. Dies bedeutet, dass Ausbildungsbeiträge bis zum Abschluss einer tertiären Erstausbildung der Typen A und B entrichtet werden sollen. Eingeschlossen sind Bachelor und Master Abschlüsse an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Eidgenössisch Technischen Hochschulen) und Ausbildungen an höheren Fachschulen sowie Berufs- und höhere Fachprüfungen.

Die Kompetenz für Ausbildungsbeiträge auf Sekundarstufe II bleibt vorerst bei den Kantonen. Der Bund soll neu aber auch auf dieser Bildungsstufe und für Weiterbildungen die Harmonisierung fördern können. Die kantonale Schulhoheit wird dabei jedoch gewahrt.

Zum minimalen Lebensstandard äussert sich die Initiative in den Übergangsbestimmungen. Die Sicherstellung der materiellen Grundsicherung für Studierende entspricht im Ausbildungskontext den üblichen durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgelegten Kriterien plus die Ausbildungskosten. Die SKOS hat als Fachverband, der sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert, zwar keine gesetzgeberische Kompetenz. Ihre Richtlinien sind aber weitläufig anerkannte Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Die Richtlinien

schweizweit dienen dazu, die minimalen Kosten zur Existenzsicherung hochzurechnen und daraus eine ernstzunehmende Aussage über die notwendigen Aufwendungen des Staates im Einzelfall zu machen. Die SKOS definiert also allgemein gültige Grundleistungen, an welchen sich die Initiative des VSS ebenfalls orientiert: «Die materielle Grundsicherung umfasst alle in einem Privathaushalt notwendigen Ausgabenpositionen.»¹¹ Hierbei sind die Deckung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt, die Wohnkosten und die Kosten für die medizinische Grundversorgung gesichert. Die Bemessungskriterien haben zum Ziel, die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und die soziale und berufliche Integration zu fördern. Sozialhilfe sichert also nicht nur die Existenz und das Überleben, sondern auch die Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben.

2.6.2. Die Initiative im Wortlaut

Art. 66 Ausbildungsbeiträge

- ¹ Die Gesetzgebung über die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen an Studierende von Hochschulen und anderen Institutionen des höheren Bildungswesens und über die Finanzierung dieser Beiträge ist Sache des Bundes. Der Bund berücksichtigt dabei die Anliegen der Kantone.
- ² Die Ausbildungsbeiträge gewährleisten während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard. Die anerkannte tertiäre Erstausbildung umfasst bei Studiengängen, die in Bachelor- und Masterstufe gegliedert sind, beide Stufen; diese können an unterschiedlichen Hochschultypen absolviert werden.
- ³ Der Bund kann den Kantonen Beiträge an ihre Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge an Personen auf anderen Bildungsstufen ausrichten. Er kann ergänzend zu kantonalen Massnahmen die interkantonale Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge fördern, dabei wahrt er die kantonale Schulhoheit.

Übergangsbestimmung zu Art. 66 (Ausbildungsbeiträge)

Art. 197 Ziff.8 (neu)

Im Falle einer vorübergehenden Verordnung wird der minimale Lebensstandard berechnet aufgrund:

- a. der materiellen Grundsicherung gemäss den Richtlinien in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe; und
- b. der Ausbildungskosten

2.6.3. Die Botschaft der Initiative

«Bildung ist die Methode, durch welche die Schweiz ihre primäre natürliche Ressource, die graue Materie, fördert. Bildung beeinflusst also die Wohlfahrt des Landes, welches die Aufgabe und das Interesse hat, in diesem Bereich zu investieren. Jede junge Person die mangels Geld einer Ausbildung nicht nachgeht, ist für

¹¹ Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Richtlinien. Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. 2005.

das ganze Land ein Nachteil.» (Jacques Neirynck, Nationalrat CVP, Ehrenprofessor ETH Lausanne)

2.6.4. Harmonisierung der Stipendienvergabe

Die Vision des VSS ist ein harmonisiertes Stipendienwesen, das einheitliche Kriterien für den Erhalt von Stipendien festlegt. Dadurch werden sowohl der Zugang zu Bildungsgängen unabhängig der geographischen Herkunft und der finanziellen Situation einer ausbildungs-interessierten Person gewährleistet als auch die Chancengleichheit zwischen Studierenden aus verschiedenen Kantonen garantiert. Das Ausbildungsbeitragswesen soll sich dabei auf die Bedürfnisse der Studierenden abstützen und maximal die tatsächlichen Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten abdecken. Die Existenz einer studierenden Person muss in einer Kombination von Eigenleistung und staatlicher Unterstützung gesichert sein. Die Bemessung der eigenen Leistungen, sei dies durch eigenes Erwerbseinkommen oder finanzielle Beiträge durch die Familie beziehungsweise die gesetzlich verpflichtete Person, ist hierbei so zu gestalten, dass keine ausbildungs-interessierte Person aus finanziellen Gründen von einer Ausbildung abgehalten wird. Dass zur Erfüllung dieses Anspruchs eine Vielzahl unterschiedlicher Bemessungskriterien berücksichtigt werden muss, ist offensichtlich. Die detaillierte Ausgestaltung der Bemessungskriterien sowie die Festlegung der zu erbringenden Eigenleistungen wird in einem Gesetzgebungs- und Verordnungsprozess vollzogen. Durch die verfassungsrechtliche Verankerung eines vereinheitlichten Stipendienwesens werden lediglich die rudimentären Rahmenbedingungen festgesetzt. Klar ist derweil, dass die mit einem entsprechend ausgebauten und harmonisierten Stipendienwesen verbundenen Mehrinvestitionen sich langfristig längst durch einen höheren Bildungsstand

der Gesellschaft und durch mehr hochqualifizierte Fachkräfte bezahlt machen.

2.7. Rechtsanspruch auf Bildung

Es gibt verfassungs- und menschenrechtliche Grundlagen, die für Bildung, Zugang zu Bildung und Chancengleichheit wegweisend sind. Bildung ist somit kein «verhandelbares Gut» auf dem freien Markt. Im Gegenteil: sie ist Voraussetzung für das Funktionieren desselben. Bildung muss folglich allen uneingeschränkt nach ihren Fähigkeiten und Neigungen zugänglich sein. Der Staat ist verpflichtet, unterstützend einzutreten, wenn die finanzielle Ausgangslage einer Familie beziehungsweise der gesetzlich verpflichteten Personen oder einer ausbildungs-interessierten Person dafür nicht ausreicht.

Ausbildungsbeiträge sind ein unverzichtbarer Faktor zur Wahrung des Rechts auf Bildung. Anzahl und Höhe der gesprochenen Beiträge müssen den Bedürfnissen und Lebenshaltungskosten der Studierenden angepasst sein. Inakzeptabel ist deshalb die stetige Reduktion der jährlichen Ausgaben des Bundes und der Kantone. Dies umso mehr, als zeitgleich die Studierendenzahlen steigen und ein starker Ausbau der tertiären Bildungsangebote und -einrichtungen stattfindet. Für die einzelnen Studierenden und die gesamte Gesellschaft hat dieser Rückzug der öffentlichen Hand negative Konsequenzen. Nur wenn in den entscheidenden Faktor Bildung und somit in die Grundlage unserer modernen Gesellschaft investiert wird, haben wir eine Zukunft.

2.8. Stipendien fördern...

Stipendien fördern die Chancengleichheit in der Bevölkerung durch verbesserten Zugang zu Bildung: Eine Ausbildungswahl nach Fähigkeiten und Neigungen

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS wurde 1920 gegründet. Er vertritt die Studierendenschaften von Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen, Eidgenössischen Technischen Hochschulen und Universitäten. Der VSS hat auch assoziierte Mitglieder, welche wichtige (fach-)spezifische Interessen von Studierenden vertreten.

Der VSS ist parteipolitisch neutral und nicht diskriminierend. Er hat zum Zweck, die materiellen und ideellen Interessen der Studierenden auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten. Dazu arbeitet er mit allen für die Hochschulbildung relevanten Institutionen und Organisationen zusammen.

Die studentische Partizipation ist eine Kernaufgabe des VSS: Er übernimmt einerseits selber die Vertretung der Studierenden und derer Interessen mit den dafür vorgesehenen demokratischen Mitteln (beispielsweise Einsatz in Gremien, Vernehmlassungen, Erarbeiten von politischen Stellungnahmen zu bildungspolitischen Sachverhalten etc.), setzt sich aber andererseits auch für die Verbesserung der studentischen Partizipation an den Hochschulen ein. Zentrale Themenbereiche sind: Chancengleichheit und Gleichstellung, Hochschulreformen und deren Umsetzung, die Mobilität der Studierenden, Zugang zu Bildung und Bildungsstufen, Durchlässigkeit im Bildungssystem und viele mehr.

Im Rahmen seiner Tätigkeit im Bereich Chancengleichheit und Zugang zu Bildung, beschäftigte sich der VSS bereits in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder mit der Frage der Studiumfinanzierung und der Harmonisierung des Stipendienwesens. Konkretisiert wurde diese Arbeit zuletzt mit dem Projekt Stipendieninitiative.

Mehr Informationen: www.vss-unes.ch

gen wird gewährleistet, sofern die sozio-ökonomische und geographische Herkunft keine Hürde darstellt.

Stipendien fördern die Qualität der Ausbildung und der Arbeit: Die verwirklichte Chancengleichheit ist nach internationalem Standard ein Qualitätsmerkmal der Hochschulbildung, welches sich positiv auf die Qualität der gesamten Schweizer Bildungsschicht auswirkt. Folglich ist sie vorteilhaft für die Qualifizierung von Arbeitskräften und den Wirt-

schaftsstandort.

Stipendien fördern die Gesellschaft. Und müssen deshalb gefördert werden. Stipendieninitiative – weil Ausbildung Zukunft schafft. ■

Anhang: Die Initiative und das Stipendienwesen in Zahlen

Anzahl lancerter eidgenössische Volksinitiativen 2010	14
Davon erfolgreich eingereicht	8
Anzahl lancerter eidgenössische Volksinitiativen 2011	23
Anzahl eingereichte und beglaubigte Unterschriften für die Stipendieninitiative	117'069
Anzahl Studierende in einer tertiären Ausbildung 1990	85'940
Anzahl Studierende in einer tertiären Ausbildung 2000	162'882
Anzahl Studierende in einer tertiären Ausbildung 2010	258'623
Anzahl Personen, die 2010 ein Stipendium für eine tertiäre Ausbildung bezogen	20'667
Anzahl Personen, die 1990 ein Stipendium für eine tertiäre Ausbildung bezogen	12'613
Anteil der Studierenden mit Stipendium an der Gesamtzahl der Studierenden 2010 in %	8
Anteil der Studierenden mit Stipendium an der Gesamtzahl der Studierenden 1990 in %	14.7
Geleistete Bundessubventionen an die Entrichtung von Stipendien durch die Kantone 2010 in Mio. CHF	24
Geleistete Bundessubventionen an die Entrichtung von Stipendien durch die Kantone 2000 in Mio. CHF	90
Geleistete Bundessubventionen an die Entrichtung von Stipendien durch die Kantone 1990 in Mio. CHF	99
Stipendiensumme im Jahr 2010 in Millionen CHF	302,1
Stipendiensumme im Jahr 2000 in Millionen CHF	277,5
Stipendiensumme im Jahr 1990 in Millionen CHF	248,4
Anteil der Bundessubventionen an der Gesamtsumme für Stipendien 2010 in %	8
Anteil der Bundessubventionen an der Gesamtsumme für Stipendien 2000 in %	32
Anteil der Bundessubventionen an der Gesamtsumme für Stipendien 1990 in %	40
Betrag, den der Kanton Bern 1990 an Stipendien vergab in Millionen CHF	54.4
Betrag, den der Kanton Bern 2010 an Stipendien vergab in Millionen CHF	27.0
Betrag, den der Kanton Waadt 1990 an Stipendien vergab in Millionen CHF	10.6
Betrag, den der Kanton Waadt 2010 an Stipendien vergab in Millionen CHF	50.9
Betrag, den ein Student/ eine Studentin 2005 durchschnittlich für die Unterkunft ausgibt in CHF	7'600
Betrag, den ein Student/ eine Studentin 2005 durchschnittlich für Nahrung und Kleidung ausgibt in CHF	5'660
Betrag, den ein Student/ eine Studentin 2005 durchschnittlich für die Gesundheit ausgibt in CHF	2'210
Betrag, den ein Student/ eine Studentin 2005 durchschnittlich für das Studium ausgibt in CHF	2'700
Anteil, den die Erwerbsarbeit an den Einnahmen eines Studenten/ einer Studentin ausmacht in %	39
Anteil, den die familiäre Unterstützung an den Einnahmen eines Studenten/ einer Studentin ausmacht in %	49
Anteil, den Stipendien und Darlehen an den Einnahmen eines Studenten/ einer Studentin ausmachen in %	8
Anzahl Schweizer Kantone	26
Anzahl unterschiedlicher Stipendiengesetzgebungen	26
Durchschnittliche Höhe eines Stipendiums im Kanton Zürich im Jahr 2009	7'652
Durchschnittliche Höhe eines Stipendiums im Kanton Neuenburg im Jahr 2009	3'238
Durchschnittliche Höhe eines Stipendiums im Kanton Uri im Jahr 2009	5'533
Durchschnittliche Höhe eines Stipendiums in der Schweiz im Jahr 2009	5'541